

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

**zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Kultur, Bundesangelegenheiten, Angelegenheiten der Europäischen Union und internationale Angelegenheiten (8. Ausschuss)**  
**- Drucksache 8/1966 -**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung**  
**- Drucksache 8/1559 -**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesgraduiertenförderungs-gesetzes**

Der Landtag möge beschließen:

1. Den Wörtern „den Gesetzentwurf der Landesregierung“ wird die Ziffer „1.“ vorangestellt.

2. Nach der neuen Ziffer 1 wird folgende Ziffer 2 angefügt:

„2. folgender EntschlieÙung zuzustimmen:

- a) Im Rahmen der schriftlichen Anhörung zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesgraduiertenförderungs-gesetzes bewertete der überwiegende Teil der Experten den Umstand, dass weder Rentenpunkte noch Krankenkassenbeiträge Teil des Stipendiums sind, als nachteilig. Nicht nur, dass der ausgezahlte Betrag durch die Krankenversicherung erheblich geschmälert wird; ein Stipendium verliert im Vergleich zu einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung an Attraktivität.

- b) Durch die in der Fördersumme nicht abgebildeten Krankenkassenbeiträge sinkt nach Zahlung derselben das Landesgraduiertenstipendium auf rund 1 300 Euro. Damit liegt das Stipendium deutlich unterhalb des Medians der monatlichen Nettoeinnahmen in Höhe von 1 700 Euro. Die Erhöhung des Landesstipendiums ist somit ein Schritt in die richtige Richtung, für eine echte Attraktivitätssteigerung jedoch zu gering.
- c) Die Landesregierung soll über den Bundesrat eine Änderung des Stipendienwesens angehen, Möglichkeiten der Anrechnung auf die Rente eruieren und umsetzen. Fehlende Rentenpunkte und Absicherung im Alter dürfen kein Gatekeeper sein, um sich im Zweifel gegen die wissenschaftliche Qualifizierung ‚Promotion‘ zu entscheiden.
- d) Die Landesregierung wird angehalten, in ihrem Entwurf des Doppelhaushaltes 2024/2025 eine Erhöhung der Landesgraduiertenstipendien auf 1 700 Euro unter Beibehaltung der bisher vergebenen Anzahl an Stipendien einzuplanen.“

#### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Die Erhöhung der Stipendien auf 1 500 Euro ist prinzipiell zu begrüßen, die Meinung vertreten alle Experten aus der schriftlichen Anhörung. Die Betroffenen, die Promovenden, wiesen jedoch zu Recht darauf hin, dass durch die „versteckten“ Kosten der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge und die fehlende Rentenversicherung das Stipendium deutlich geringer ausfällt. Um bundesweit mithalten zu können, müsse das Stipendium wenigstens auf den Durchschnitt angehoben werden. Dies entspräche 1 700 Euro.

Vor allem ist das Landesgraduiertenstipendium kein Gnadenbrot gegenüber den Promovenden der Hochschulen im Land, es soll eine Auszeichnung und ein ernstes Bemühen des Landes darstellen, die Besten unter den Nachwuchswissenschaftlern im Land zu halten. Mit Blick auf die Konkurrenzsituation, die dem Land Mecklenburg-Vorpommern durch Berlin und Hamburg entsteht, muss hier echtes Engagement gezeigt werden.